

Provinzen seines Ordens erwählt, und dreimal stand er vorübergehend als apostolischer Vicar dem ganzen Orden vor. Innocenz X., mit dem er von Jugend auf befreundet war und der seine moralistischen Kenntnisse und Anschauungen sehr schätzte und ihn als Lehrer einer gebiegenen Frömmigkeit bezeichnete, ernannte ihn bald nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl im J. 1645 zum Magister des heiligen Palastes. In diesem Amte, das er bis zu seinem Tode am 7. November 1654 bekleidete, war er unter Andern auch thätig bei der Prüfung der bekannten von Innocenz X. am 31. Mai 1653 condemnirten fünf Propositionen des Jansenius. Canisius wird als ein Ordensmann von hoher Tugend und Vollkommenheit geschildert und genoss zu seiner Zeit in Rom, wie in seinem Orden, große Achtung und Liebe. Wir besitzen von ihm das im Geiste des Probabilismus geschriebene und von Innocenz X., vom hl. Alfons von Liguori u. A. geschätzte casuistische Werk: *Illustriorum disquisitionum moralium Tomi IV, quibus omnes casus conscientiae maxime practicabiles explicantur, ex sacris canonibus et probatis doctorum sententiis ad instructionem confessoriorum et poenitentium, I et II Romae 1637, Lugduni 1638, Venetiis 1639; III et IV Romae 1643.* Der vierte Band enthält als Beilage zwei Abhandlungen: *De recto regimine sanctimonialiumque custodia und De successoribus in pontificatu a Romano pontifice adhuc vivente minime eligendo.* (Vgl. Quétif et Echard, *Scriptores O. Pr.* II, 580; Touron, *Hist. des hommes illustres de l'ordre de S. Dominique V*, 364 ss., Paris 1748.) [Hundhausen.]

Canisius oder Caninus, Aegid, Cardinal, s. Aegidius von Viterbo.

Canisius, Heinrich, Neffe des seligen Petrus Canisius, ein ausgezeichnete Canonist und einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, war zu Rymwegen geboren, studirte an der Universität zu Löwen und wurde 1590 als Professor des canonischen Rechts nach Ingolstadt berufen, wo er den 2. September 1610 starb. Neben dem Studium des geistlichen Rechts befaßte er sich besonders mit historischen Forschungen und machte sich als Sammler schätzbarer geschichtlicher Documente, vorzüglich in Beziehung auf Kirchengeschichte, um die historische Wissenschaft sehr verdient. Die Früchte seines unermüdeten Sammelns legte er nieder in seinem Hauptwerke *Antiquae Lectiones, seu antiqua monumenta ad historiam mediae aetatis illustrandam nunquam edita, omnia nunc primum ex manuscriptis edita et notis illustrata*, 6 voll., Ingolstadt. 1601—1604, denen noch als siebenter Band: *Promptuarium ecclesiasticum, in qua LV auctores nunquam antehac editi continentur*, 1608 folgte. Da aber der gelehrte Sammler die Documente, wie er sie vorfand, ohne eine chronologische oder systematische Ordnung zu beobachten, abdrucken ließ, und mit dem

höchst Interessanten auch manches minder Wichtige aufnahm, so ordnete und sichtete Basnage diesen Apparat und gab ihn unter dem neuen Titel: *Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum et historicorum*, 7 voll., Antv. (eigentlich Amstelod.) 1725, heraus. Neben dieser großen Sammlung verdanken wir seinem rastlosen Fleiße die erste Ausgabe der *Chronica Victoris episcopi Tununensis et Joannis episcopi Biclariensis* und der *Legatio Luitprandi*, Ingolst. 1600, und eine Ausgabe der *Historiae miscellae Pauli Diaconi*, ibid. 1603. Seine kirchenrechtlichen Schriften sind: *Summa juris canonici*, Ingolst. 1594 (sehr oft wieder aufgelegt); *Praelectiones academicae*, ib. 1609; *Comment. in l. III. decretalium*, ib. 1629 etc.; *De sponsalibus et matrimonio*, ib. 1613. Eine vollständige Sammlung dieser und der kleineren canonischen Schriften unter dem Titel *Opera juris canonici* erschien zu Löwen 1649 und zu Köln 1662. [Sebad.]

Canisius, Heinrich, ein Belgier aus dem Augustiner-Eremitenorden, von 1594 bis 4. März 1689, war Doctor der Theologie zu Douay, bekleidete das Amt eines Priors in mehreren Klöstern und stand zu Antwerpen im Rufe eines ausgezeichneten Predigers. Er schrieb: 1. *Pax et charitas* (Predigten); 2. *Manipulum orationum* (Ossinger 198; Tombeur 178; Lanteri, *Saec. sex III*, 157—158). [Keller, O. S. Aug.]

Canisius, Petrus, S. J., der selige, der erste deutsche Jesuit, Begründer seines Ordens in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz, einer der hervorragendsten und segensreichsten Förderer der kirchlichen Reformation im 16. Jahrhundert, geb. zu Rymwegen (Geldern) 8. Mai 1521, gest. zu Freiburg in der Schweiz 21. December 1597, selig gesprochen durch Pius IX. 20. November 1864. Der angesehenen Familie Ranes (auch Ranees, Ranis, ursprünglich de Honbt) entstammend, erhielt er zu Hause eine sorgfältige, humanistische Bildung, bezog mit 14 Jahren die Universität Köln, ward am Montanercolleg, dem ältesten der Stadt, 1536 zum Baccalaureus, 1538 zum Licentiaten, 1540 zum Magister der Philosophie promovirt, widmete sich dabei, unter Leitung des frommen Professors Nicolaus van Esche, einem ersten innern Leben und legte im Februar 1540 das Gelübde ewiger Keuschheit ab. Um Ostern 1543 suchte er den P. Peter Faber, den ersten Jesuiten, der nach Deutschland kam, auf, machte unter seiner Leitung die geistlichen Uebungen des hl. Ignatius und schloß sich am 8. Mai 1543 durch feierliches Gelöbniß dem erst vor drei Jahren constituirten neuen Orden an. Im Einverständniß mit Faber setzte er inzwischen zu Köln seine theologischen Studien fort, eröffnete schon als Diacon und Baccalaureus im Juli 1545 eregetische Vorträge am Montanercolleg und erwarb sich durch seine Predigten den Ruf eines ausgezeichneten Kanzelredners. Kaum zum Priester geweiht, wurde er vom Kölner Clerus an den Bischof von Lüttich